

Antrag auf Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganztag

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26.1.2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung werden verbindliche Teilnahmezeiten an dem Programm des Offenen Ganztags geregelt.

Danach ist eine Teilnahme des im Ganztag angemeldeten Kindes an 5 Tagen pro Woche in der Kernzeit bis 15:00 Uhr vorgesehen. Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Bitte füllen Sie deshalb das untenstehende Formular aus mit dem Namen des Kindes, dem Grund der von Ihnen gewünschten Freistellung, sowie dem Umfang der Freistellung.

Name des Kindes: _____

Grund für die Freistellung:

Umfang der Freistellung:

Bis wann ist die Ausnahmeregelung gültig:

Unterschrift der Eltern: _____

Stellungnahme Gruppenleitung:

Durch die Schulleitung genehmigt am: _____ :

Dieser Antrag wird vertraulich behandelt – er verbleibt in der Schule.